



GESCHÄFTSBEREICH STADTPLANUNG

An das
Amt der Steierm. LReg
Abt. 13
per Mail: Abteilung13@stmk.gv.at
per Mail: begutachtung@stmk.gv.at

Referat: Stadtplanung / Raumordnung
Bearbeiter: DI Peter Drexler
e-mail: peter.drexler@mzz.at
Telefon: 03852 2555 – 303

GZ:
Ggst.: Stellungnahme

Mürzzuschlag, 18. Juni 2019

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf „Entwicklungsprogramm zum Sachbereich
Windenergie“
Begutachtung
GZ: Abt.13-147092/217-6**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend des derzeit aufgelegten Entwurfes der Steierm. LReg. mit der die Verordnung betreffend das Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie geändert wird, möchten wir als betroffene Standortgemeinde nachfolgend Stellung nehmen:

In der mit Schreiben vom 24.04.2019 an uns ergangenen Beilagen befindet sich unter dem Punkt 3.3.3.1 Vorrangzone Rosskogel folgende Ausweisungen.

In der planlichen Darstellung ist hier eine Vorrangzone ausgewiesen, welche den Bereich Greitwand, Rosskogel, sowie Arzkogel betrifft. Das Umfeld des sogenannten Kreuzschobers und im weiteren der Kammrücken Richtung Hauzenberg ist jedoch als Ausschlusszone dargestellt.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Mürzzuschlag ersuchen wir um nochmalige Überprüfung dieser Ausweisung und regen an, die Vorrangzone im Bereich des Bergrückens, Bereich Kreuzschober in Richtung Hauzenberg, konkret Teile des Grundstückes 229 KG Eichhortal, zu erweitern.

Selbstverständlich sind dabei die vom Gesetzgeber vorgegebenen Mindestabstände zur zumindest im Winter bewirtschafteten Kaarlhütte, sowie sonstigen Gehöften zu berücksichtigen.

In Erwartung einer positiven Erledigung und Erweiterung der Vorrangzone wie beschrieben verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister:

(DI Karl Rudischer)

3.3.3.1 Vorrangzone Rosskogel

Eckdaten:

Gebirgszug: Mürztaler Alpen

Standortgemeinden: Neuberg, Krieglach, Langenwang

Höhenbereich: ca. 1.100 bis 1.481 üNN

Größe: rd. 282 ha

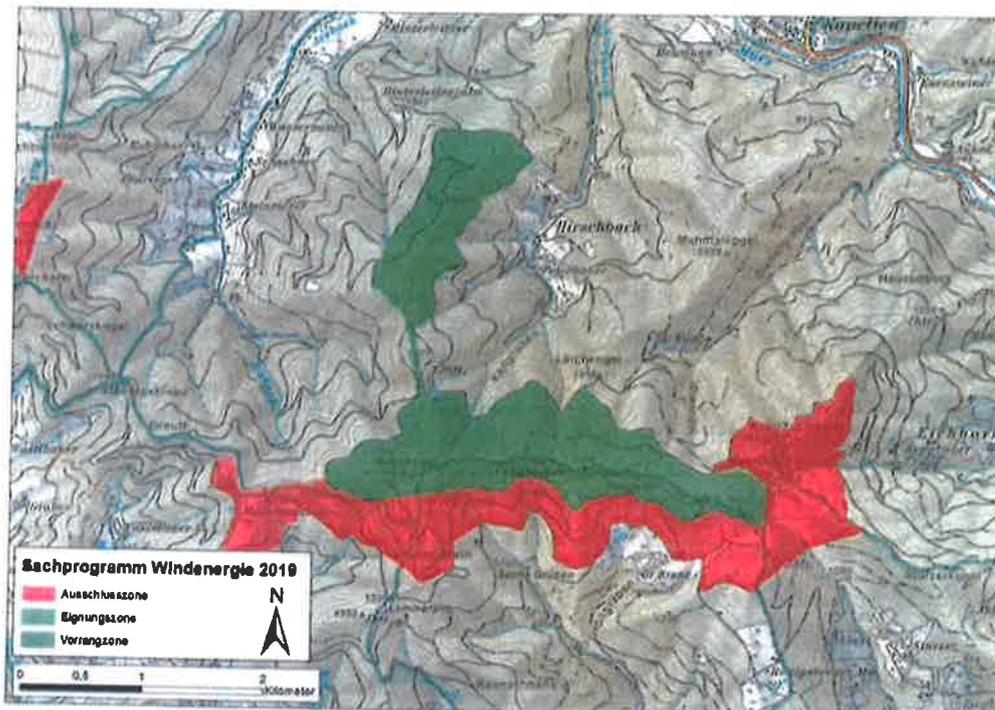


Abbildung 2: Vorrangzone Rosskogel

Tabelle 2: Umweltauswirkungen: Vorrangzone Rosskogel

Quellen: Land Steiermark – A17, GIS Steiermark, eigene Erhebung / Stand: Jänner 2019

Schutzgut		
Indikator	Bewertung	Erläuterungen zum Umweltzustand
Bevölkerung / Gesundheit des Menschen		
Nähe zu Bauland	o	Das nächstgelegene Wohnbauland liegt vom Bereich Arzkogel über 1.800 m nördlich der Vorrangzone (Allgemeines Wohngebiet von Lechen/Neuberg an der Mürz). Das Wohnbauland von Kapellen liegt über 2.200 m entfernt.
Nähe zu Wohngebäuden	o/-	Etwa 570 m östlich der Vorrangzone im Bereich Arzkogel liegen mehrere Wohngebäude (11 HWS).
Wanderwege, Schutzhütten	-	Ein markierter Wanderweg durchquert den Südtteil der Vorrangzone bis zum Rosskogel und führt ab dort in Richtung Süden. Die Kaarlhütte (Schutzhütte) liegt etwa 300 m östlich der Vorrangzone.